



Ausführungsbestimmungen AFB 133.50.19

Vereinswettschiessen Gewehr 50 m SSV und OSPSPV

Gestützt auf das Reglement des SSV und OSPSPV im Vereinswettschiessen G-50m erlässt die Schiesskommission des OSPSPV die vorliegenden Ausführungsbestimmungen:

1. GRUNDLAGEN

- 1.1 Reglement für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 50m (SVWS G-50)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- 1.3 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- 1.4 AFB für das Schiessen von Junioren
- 1.5 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützen nach Regeln des Word Shooting Para Sports (WSPS 2017-2020)
- 1.6 Reglement zur Ostschweizer Vereinsmeisterschaft OVM (Reg. Nr. 130.50.08)

2. ANMELDUNG

Die Meldung der durchführenden Vereine und Schiessplätze für die 3. Runde der OVM erfolgt mit offiziellem Formular an den Chef OVM des OSPSPV. Daten und Zeiten zum SVWS werden anfangs Juli auf der Homepage des OSPSPV aufgeschaltet.

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 3.1 Dem Material beiliegenden Mitgliederlisten sind alle bis zum Stichtag, **15. Mai des laufenden Jahres**, dem SSV gemeldete Schützinnen und Schützen aufgeführt.
- 3.2 Nur lizenzierte Aktiv-A-Mitglieder des teilnehmenden Vereins dürfen den Wettkampf schiessen und haben Anrecht auf eine Auszeichnung.
- 3.3 Nur lizenzierte Aktiv-A-Mitglieder dürfen für die Erstellung der Ranglisten SSV und OSPSPV eingesetzt werden.

4. WETTKAMPFPROGRAMM

4.1 Das Wettkampfprogramm besteht aus Übungskehr und Vereinsstich.

Vor jeder der beiden Passen des Vereinsstichs kann eine unbeschränkte Anzahl Übungskehre geschossen werden.

2 Passen à 10 Wettkampfschüsse Einzel auf Scheibe 10 (2 Schüsse pro Spiegel) Übungskehre zwischen den Passen gestattet.

Die Passen müssen nicht hintereinander geschossen werden.

Stellung: Liegend frei für alle Altersstufen (2009 und älter)
Junioren U13-U15 (2009 - 2005) sowie Seniorveteranen (1949 und älter)
dürfen liegend aufgelegt schiessen.

4.2 Rangierung SSV

70 Prozent der lizenzierten Schützen pro Verein mit Stichtag, **15. Mai**, des laufenden Jahres, mindestens jedoch **sechs** Schützen, gelten als Pflichtresultate. Bruchteile werden wie folgt gerundet: unter 0.5 nach unten, ab 0.5 nach oben.

4.3 Rangierung OSPSV

Acht Schützen bilden eine Mannschaft. Jeder Verein kann so viele Mannschaften stellen wie es der A-Mitgliederbestand zulässt.

4.4 Auswertung

Die Auswertung erfolgt durch den durchführenden Verein. Bei elektronischen Trefferanzeigen ist der Kleber so anzubringen, dass die 1. gültige Passe überschrieben wird. Beschossene Kartonscheiben müssen vom durchführenden Verein bis Ende Jahr aufbewahrt werden.

5. AUSZEICHNUNGEN

Als Auszeichnung werden KK à CHF 5.00 und Sportschützenkarten abgegeben.

■ Elite und Senioren	(1998 – 1960)	180 Punkte
■ Junioren U19 - U21 Veteranen	(2002 – 1999) und (1959 – 1950)	176 Punkte
■ Junioren U13 – U15 Seniorveteranen	(2009 – 2005) und (1948 und älter) liegend aufgelegt	176 Punkte
■ Junioren U13 – U17 Seniorveteranen	(2009 – 2003) und (1948 und älter) liegend frei	172 Punkte

6. MATERIAL UND RÜCKSCHUB

6.1 Der Versand des Materials erfolgt aufgrund der Anzahl A-Mitglieder in den Schiesskreisen

6.2 Zum Rückschub gehören alle Reglemente, Ausführungsbestimmungen, Kleber, Mitgliederlisten, Standblätter, ausgefüllte und leere Teilnehmerlisten.

6.3 Nicht ausgefüllte Teilnehmerlisten SSV und OSPSV werden wieder dem durchführenden Verein zugestellt.

- 6.4 Die Standblätter müssen vereinsweise und mit der Höchstpunktzahl beginnend sortiert werden.
- 6.5 Für nicht retournierte Kleber der elektronischen Trefferanzeigen wird je Kleber der Einzeldoppel von CHF 12.00 verrechnet.
- 6.6 Der Rückschub hat innert zehn Tagen nach dem letzten Schiesstag an den Wettkampfcchef zu erfolgen.
Adresse des neuen Wettkampfcchefs

7. STANDBLÄTTER FÜR ELEKTRONISCHE TREFFERANZEIGEN

- 7.1 Durch den OSPSV werden keine Standblätter für elektronische Trefferanzeigen zugestellt. Diese müssen durch den durchführenden Verein organisiert werden. Sie müssen aber vor dem Beschiessen mit dem Kleber versehen sein.
- 7.2 Wo elektronische Trefferanzeigen eingesetzt werden, und die Standblätter mit den notwendigen Angaben zum Schützen versehen sind, müssen die offiziellen SSV-Standblätter nicht ausgefüllt werden.

8. FINANZIELLES

8.1 Einzeldoppel

Wettkampfgebühr pro Teilnehmer	CHF	12.00
--------------------------------	-----	-------

Zu überweisen an den OSPSV je Teilnehmer	CHF	11.00
--	-----	-------

Die Wettkampfgebühr verteilt sich wie folgt:

Anteil für den SSV an Kosten SVWS G-50	CHF	2.50
Sport- und Ausbildungsbeitrag	CHF	2.00
Auszeichnung (KK)	CHF	5.00
Abgaben an den OSPSV	CHF	1.50
Anteil für den durchführenden Verein	CHF	1.00

8.2 Übungskehr

Probeschüsse zu Passen à 5 Schuss zu Gunsten des durchführenden Vereins gestattet	CHF	2.00
--	-----	------

8.3 Mannschaftsdoppel

Gleichzeitig mit den Einzeldoppel sind dem OSPSV pro Rangierte Mannschaft zu überweisen	CHF	5.00
--	-----	------

- 8.4 Die Überweisung des Betrages hat **spätestens 10 Tage** nach dem letzten Schiesstag mit beiliegendem Einzahlungsschein zu erfolgen.

Diese Ausführungsbestimmungen wurden an der Schiko-Sitzung vom 3. Dezember 2018 verabschiedet und treten auf 1. Januar 2019 in Kraft.

Ressortleiter SVWS G50m i.V. Marcel Schilliger, Verbandspräsident

Chef 10/30/50m OSPSV August Wyss

AFB Vereinswettschiessen SSV und OSPSV G50m